Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5862

18. 10. 96

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/5019, 13/5861 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Naturkautschuk-Übereinkommen von 1995

Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Manfred Hampel und Antje Hermenau

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die seitens der Bundesrepublik Deutschland für die Ratifizierung notwendigen Voraussetzungen für das von der Bundesregierung am 22. Dezember 1995 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen unterzeichnete Internationale Naturkautschuk-Übereinkommen von 1995 zu schaffen. Das im Rahmen der UNCTAD unter Beteiligung aller wesentlichen Export- und Importländer von Naturkautschuk ausgehandelte Internationale Naturkautschuk-Übereinkommen von 1995 soll das am 28. Dezember 1995 ausgelaufene Übereinkommen von 1987 ablösen.

Der Gesetzentwurf sieht als wesentliches Ziel vor, mittels eines Ausgleichslagers die Preise für Naturkautschuk im Rahmen des langfristigen Markttrends zu stabilisieren. Die hierzu in Export- und Importländern unterhaltenen Läger sollen zu gleichen Teilen von Export- und Importländern finanziert werden, und zwar grundsätzlich auf der Basis der nach dem Handelsanteil errechneten Stimmrechte.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund die Verpflichtung zu einem jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von ca. 140 000 DM und zu eventuellen Beiträgen zum Ausgleichslager in maximaler Höhe von voraussichtlich ca. 39 Mio. DM während der Gesamtlaufzeit des Übereinkommens von vier Jahren zuzüglich einer möglichen Verlängerung um zwei Jahre. Zur Abdeckung der Beiträge zum Ausgleichslager ist im Bundeshaushalt 1996 eine Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre in Höhe von 39 Mio. DM ausgebracht, und es sind Ausgabereste gebildet worden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. Oktober 1996

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmanith	**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**	**Manfred Hampel**	**Antje Hermenau**
Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333